

MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 17. MAI 2022)

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

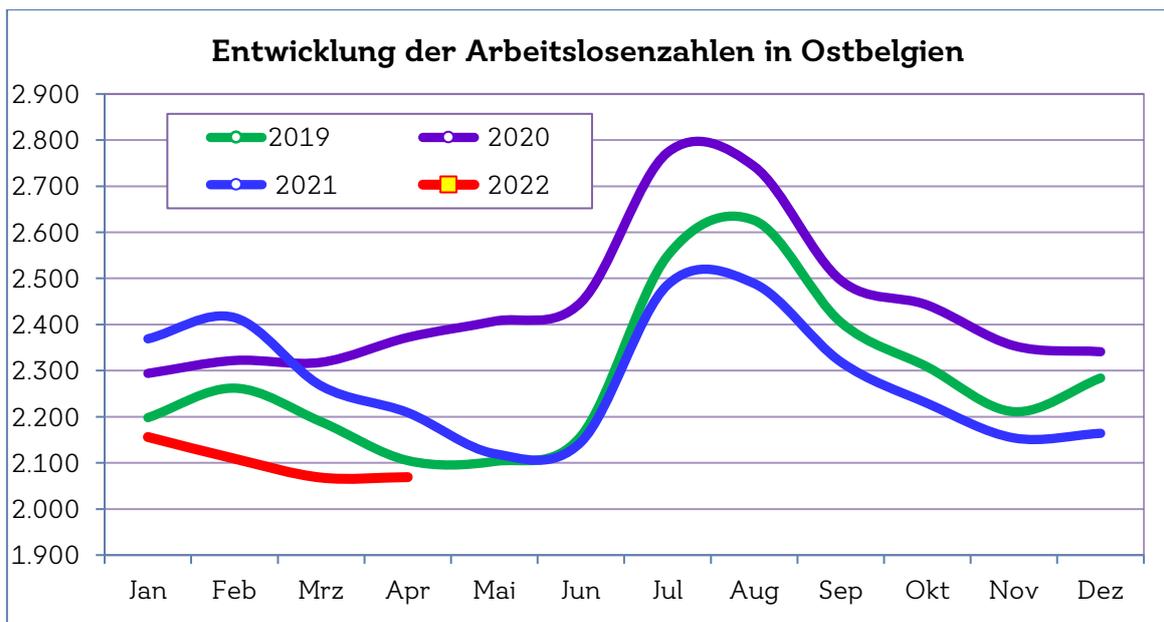
Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende April bei 2.069 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum April des Vorjahres einen Rückgang um 6,3 % (oder -140 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen zwei Jahre nach Beginn der Corona-Krise noch etwas niedriger als vor der Krise (2019) und nach wie vor auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit nach wie vor festzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen sehr stark sinkt: Die Zahl der Personen, die weniger als ein Jahr arbeitslos sind, liegt um 10 % tiefer als im Vorjahr und auch um 11 % tiefer als im Jahr vor der Corona-Krise im April 2019. Dass der Rückgang nicht mehr ganz so stark ausgeprägt ist wie in den Vormonaten, liegt auch daran, dass die ersten Ukraine-Flüchtlinge sich arbeitsuchend gemeldet haben und die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen leicht erhöhen.

Neuerdings ist allerdings auch die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 1 Jahr arbeitslos) niedriger als im Vorjahr (April 2021). Im Vergleich zu April 2020 bzw. 2019 ist sie hingegen noch um 1 % bzw. 7 % höher. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mittlerweile bei 57 % der Arbeitslosen.

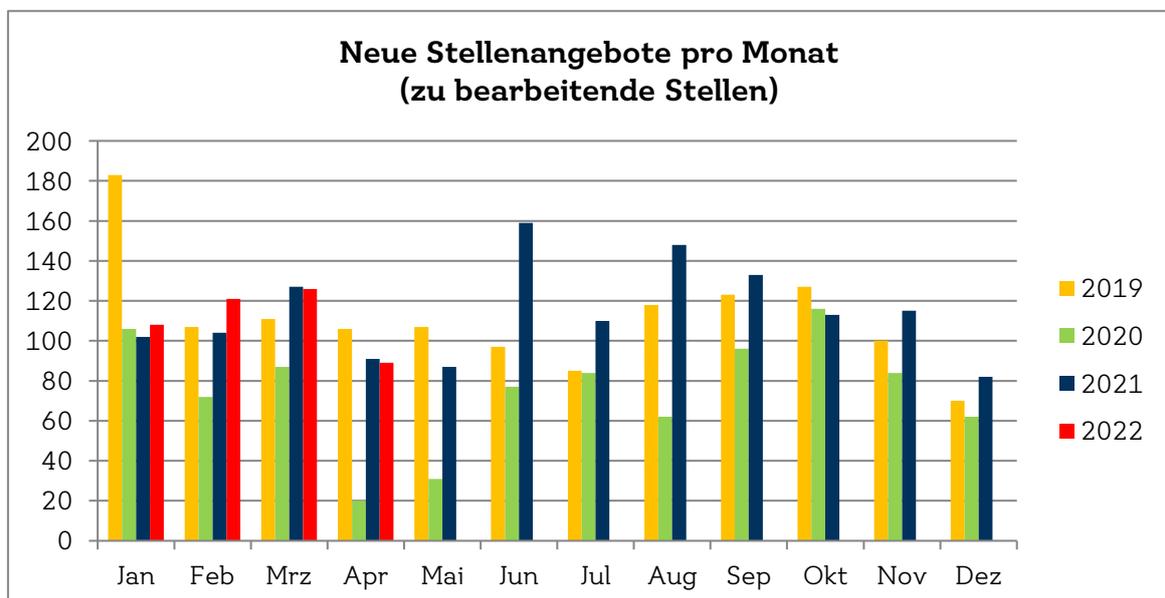
Hinsichtlich der Altersstruktur und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen und fast allen Berufsgruppen fest. Besonders stark ist der Rückgang bei den jüngeren Arbeitsuchenden (-13 % zum Vorjahr bei den unter 30-Jährigen).

3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote war im Corona-Jahr 2020 um rund 30 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden dem Arbeitsamt wieder 1.371 Stellen gemeldet. Das waren erheblich mehr als im Vorjahr (+53 %, im Kanton Eupen sogar +73 %) und die Gesamtzahl lag sogar wieder über dem (hohen) Niveau von 2019.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2022 steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter an und liegt um 5 % höher als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Das Niveau des Jahres 2019 wird zu diesem Zeitpunkt im Jahr allerdings noch nicht wieder erreicht.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

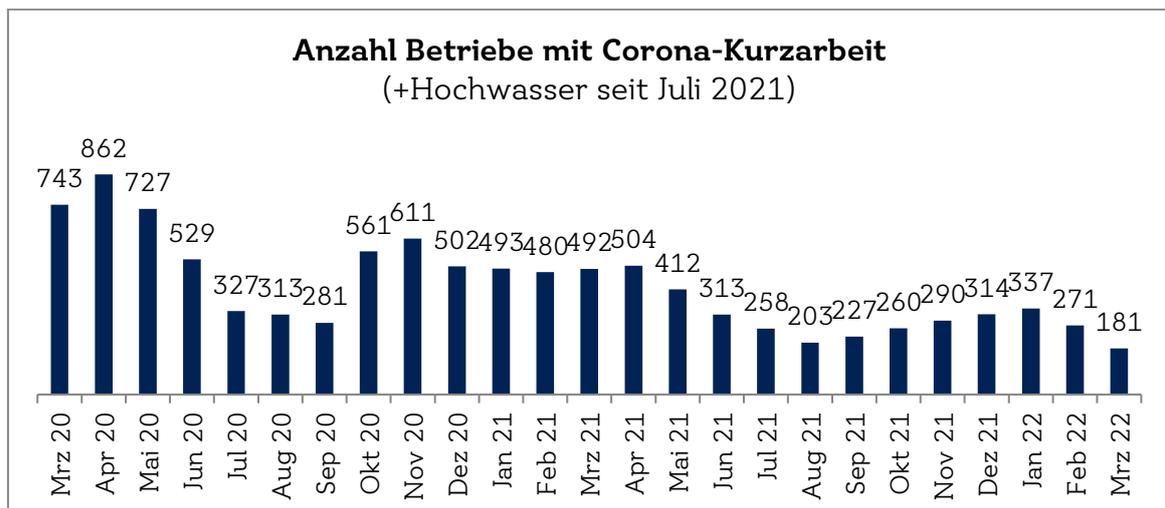
4. KURZARBEIT

Durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (= zeitweilige Arbeitslosigkeit) konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise vermieden werden. Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März-April 2020 war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau zu sinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte dann zumindest der Einzelhandel wieder öffnen.

Nachdem sich die Kurzarbeit 2021 lange auf einem Plateau gehalten hat, war ab Mai ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sich durch alle Wirtschaftszweige zog. Nach dem Sommer (und der Hochwasserkatastrophe in Eupen) ist der Rückgriff auf Kurzarbeit wieder etwas angestiegen.

Laut den provisorischen¹ Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im Januar Beschäftigte bei 181 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit liegt der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber derzeit bei 8 %. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (53), im verarbeitenden Gewerbe (34) und im Horeca-Sektor (29) zu finden. Im Bausektor haben noch 25 Betriebe Kurzarbeit beantragt.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

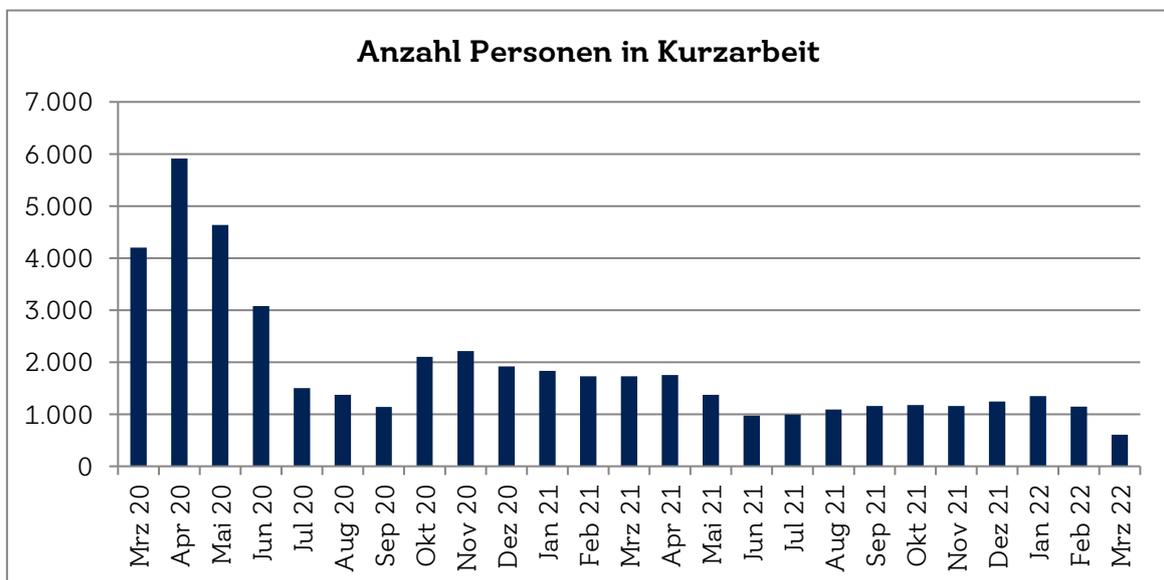
¹ Die Zahlen werden während 2-3 Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

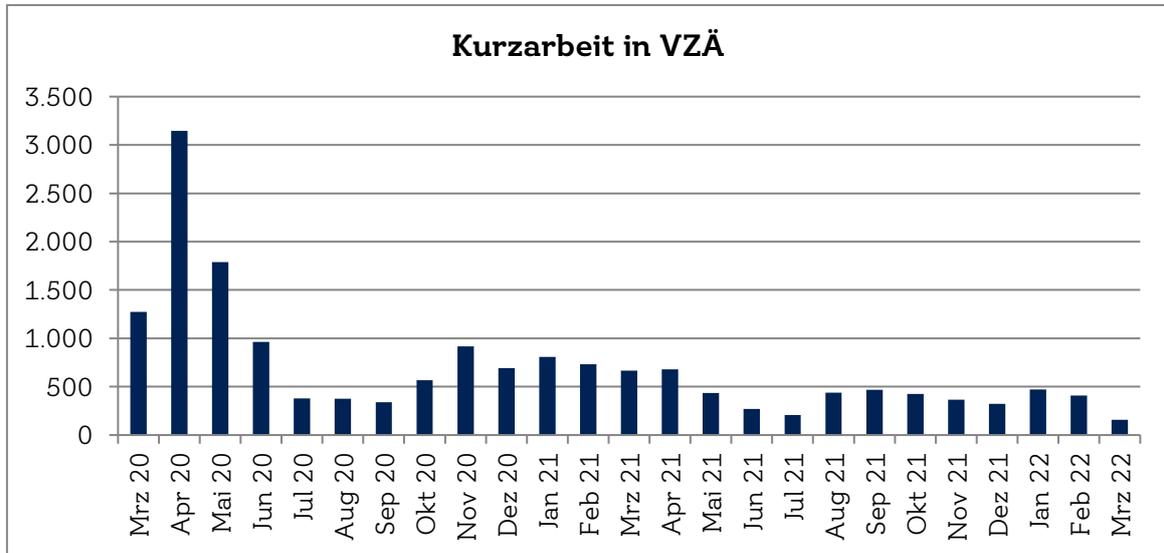
Bei den betroffenen Personen werden die Zahlen seit Juli durch die Hochwasserkatastrophe „verfälscht“: Auch die Arbeitnehmer, die aufgrund der Hochwasserschäden in Kurzarbeit versetzt worden sind, zählen als Kurzarbeiter aufgrund höherer Gewalt und fließen in die Corona-Statistiken des Landesamts für Arbeitsbeschaffung mit ein.

Dadurch fallen die Zahlen seit Juli höher aus, statt weiter zu sinken, wie es auf Basis der Corona-Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Der letzte Höhepunkt scheint im Januar 2022 erreicht worden zu sein, seitdem gehen die Zahlen deutlich nach unten. So waren im März 2022 nach vorläufiger Zählung nur noch 604 Personen von Kurzarbeit betroffen, was einen deutlichen Rückgang zum Vormonat bedeuten würde (-47 %). Auch der Umfang der Kurzarbeit pro Person ist weiter gesunken: 57 % der Betroffenen waren weniger als 6 Tage pro Monat in Kurzarbeit und weitere 27 % 6-13 Tage. Der Umfang der Kurzarbeit wird durch die Vollzeitäquivalente oder die ausbezahlten Kurzarbeitstage deutlicher:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im Februar 408 VZÄ und im März bislang 158 VZÄ (-61 %).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im Februar bei 9.800 und im März bei rund 4.300.

Allerdings werden auch diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch nach oben korrigiert, so dass der vermeintliche Rückgang am Ende geringer ausfallen wird.





Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Der Rückgang im März hat alle Sektoren erfasst, insbesondere auch das verarbeitende Gewerbe. Auf diesen Sektor entfallen derzeit noch 30 % der verbleibenden Kurzarbeitstage, auf den Horeca-Sektor 25 % und auf den Handel 15 %.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2020) waren im März noch 3 % der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen².

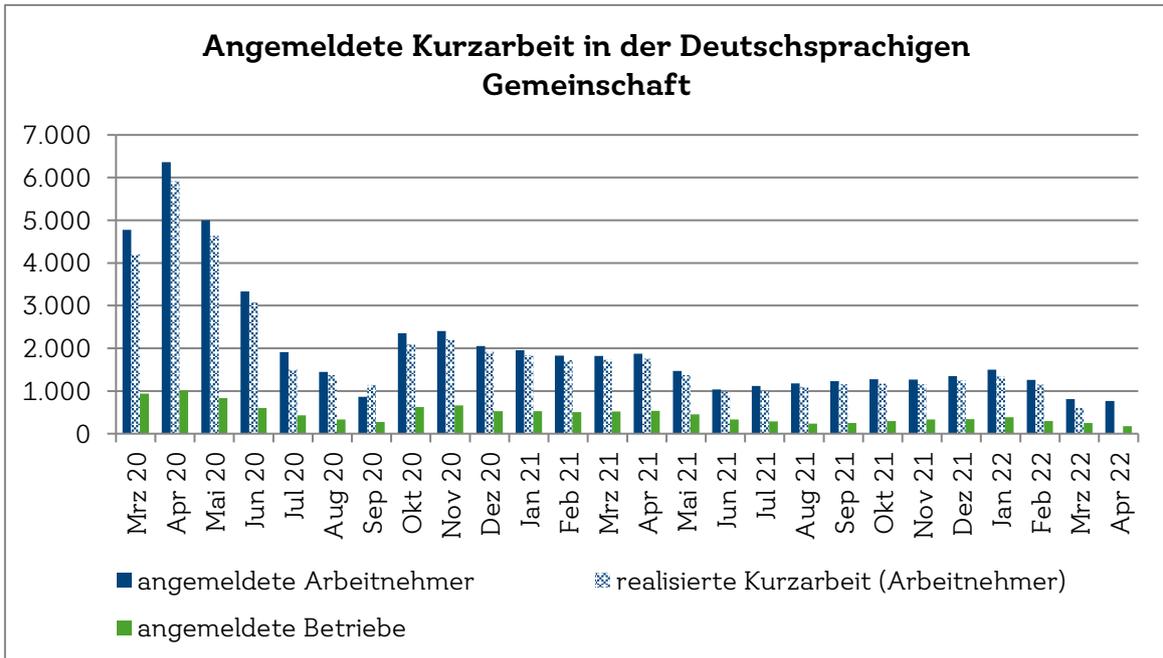
Den höchsten Anteil erreichten im Februar der Horeca-Sektor sowie der Bereich Kultur, Unterhaltung und Freizeit mit 16% bzw. 8%. Im Verarbeitenden Gewerbe sind nur noch 4% betroffen.

Kurzarbeit im April 2022

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (April 2022), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für April haben noch 179 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was wiederum ein recht deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vormonat scheint (März: 249 Betriebe). Die Zahl der angemeldeten Personen (768) ist jedoch nur etwas niedriger als im Vormonat (815), da im verarbeitenden Gewerbe (Herstellung von Elektromaterial) wieder steigende Kurzarbeit gemeldet wird. Ansonsten ist die Tendenz allerdings allgemein rückläufig.

Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 % der Anmeldungen.

² Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: Die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebsstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Seit Januar 2021 können drei Formen des Corona-Überbrückungsrechtes beantragt werden:

1. Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
 - a. Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
 - b. nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze)

Da es in diesem Jahr bislang keine Zwangsschließungen gab, wurde das doppelte Corona-Übergangsrecht (Typ „D“) bislang nicht genutzt.

2. Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 % (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 % im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 % geringer sein als im Januar 2020.

Im Jahr 2022 (Stand 7. Mai 2022), haben 72 Selbstständige das Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 % (Typ „OT“) in Anspruch genommen

3. Krisen-Überbrückungsrecht bei kurzer Quarantäne (Typ OT3.1) oder Quarantäne (Typ OT3.2) des Kindes.

Der Typ OT3, der Unterbrechungen der Tätigkeit aufgrund von Quarantäne abdeckt, wurde im Jahre 2022 bislang 21 Mal genutzt.

Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige:				
Zahlungen der beiden seit 2021 gültigen Formen, die bislang im Jahr 2022 genutzt wurden				
Provisorische Zahlen, <u>Stand 07.05.2022</u> Quelle: INASTI	Krisen-Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	Krisen-Überbrückungsrecht bei kurzer Quarantäne (Typ OT3.1)	Krisen-Überbrückungsrecht bei Quarantäne (Typ OT3.2) des Kindes	Total
Amel	5	1	0	6
Bütgenbach	5	1	0	6
Büllingen	5	5	1	11
Burg-Reuland	3	0	1	4
St.Vith	3	0	0	3
Süden	21	7	2	30
Eupen	26	3	0	29
Kelmis	10	4	1	15
Lontzen	8	1	0	9
Raeren	7	2	1	10
Norden	51	10	2	63
Total	72	17	4	93

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2022 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen hat der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In absoluten Zahlen stellen die Selbstständigen des Handels (inkl. HoReCa) die größte Nutzergruppe.

Insgesamt liegt die anteilige kumulierte Nutzung der Fördermittel im Jahre 2022 mit 1,4 % aber weit unter den Jahren 2021 und 2022.

Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2022 (Stand 07.05.2022)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2020)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	6	0,5%
Selbstständige Berufe in der Industrie	20	1,4%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	33	2,1%
Freie Berufe	22	1,3%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	12	2,2%
Sonstige selbstständige Berufe	0	0,0%
Total	93	1,4%